

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 16

Panketal, den 31. Januar 2019

Nummer 01

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1. Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR)
Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb des östlichen Teils der 380-kV-Freileitung Neuenhagen-Wustermark-Hennigsdorf (380-kV-Nordring Berlin) vom Portal Umspannwerk (UW) Neuenhagen bis zum Mast 189 mit den Einschleifungen UW Malchow und UW Hennigsdorf | 1 |
| 2. Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal
Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Zepernick
Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Schwanebeck
am 26. Mai 2019 | 2 |

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR)

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb des östlichen Teils der 380-kV-Freileitung Neuenhagen-Wustermark-Hennigsdorf (380-kV-Nordring Berlin) vom Portal Umspannwerk (UW) Neuenhagen bis zum Mast 189 mit den Einschleifungen UW Malchow und UW Hennigsdorf

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb des 380-kV-Nordrings Berlin von Neuenhagen bis Mast 189 der Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH wird am

Dienstag, den 26. Februar 2019, ab 10:00 Uhr

**im Stadtgut Berlin-Buch, Feste Scheune,
Alt-Buch 45, 13125 Berlin**

der Erörterungstermin durchgeführt. Einlass ist ab 8:30 Uhr.

Für den Fall, dass die Erörterung am 26.02.2019 nicht abgeschlossen werden kann, wird diese an den folgenden Ta-

gen fortgesetzt. Dies wird am Ende des jeweiligen Erörterungstages bekanntgegeben.

Gemäß § 73 Abs. 6 S. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 43a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und mit § 9 Abs. 1 S. 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der gem. § 74 Abs. 2 Nr. 2 UVP anwendbaren Fassung, die vor dem 16.05.2017 galt, sind die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Anderen Personen als den genannten Personen und Stellen und ihren Vertretern kann die Verhandlungsleitung die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht. Teilnahmeberechtigte haben sich durch Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses zu identifizieren.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen und zu den Akten der Anhörungsbehörde geben.

Die Teilnahme am Termin ist freigestellt. Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin bzw. durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Es ist vorgesehen, zuerst die Einwendungen und anschließend die Stellungnahmen anerkannter Vereinigungen und der Behörden in der Reihenfolge der im Erörterungstermin abgegebenen Wortmeldungen zu erörtern.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Entschädigungsansprüche werden, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Diese Bekanntmachung wird gemäß § 27a VwVfG zusätzlich auf der Internetseite des LBGR veröffentlicht und kann dort unter <http://www.lbgr.brandenburg.de> (Pfad Genehmigungsverfahren -> Planfeststellungsverfahren -> Errichtung und Betrieb des östlichen Teils der 380-kV-Freileitung Neuenhagen-Wustermark-Hennigsdorf (380-kV-Nordring Berlin) vom Portal Umspannwerk (UW) Neuenhagen bis zum Mast 189 mit den Einschleifungen UW Malchow und UW Hennigsdorf) eingesehen werden.

**Wahl der Gemeindevertretung der
Gemeinde Panketal
Wahl des Ortsbeirates
des Ortsteils Zepernick
Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils
Schwanebeck am 26. Mai 2019**

**Korrektur der Bekanntmachung der Wahlleiterin vom
11. Dezember 2018**

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absätze 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

Mit Bekanntmachung vom 11. Dezember 2018, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Panketal Nr. 15 vom 31. Dezember 2018, habe ich gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absätze 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal und für die Wahlen zu den Ortsbeiräten der Ortsteile Zepernick und Schwanebeck aufgerufen.

Aufgrund der Verordnung des Ministers des Innern und für Kommunales über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2019 vom 15. August 2018 (GVBl. II 2018, Nr. 52) wird unter Buchstabe **C Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Schwanebeck** die Ziffer 6 meiner Bekanntmachung wie folgt korrigiert:

6. Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **Parteien und politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit**, die am 17. August 2018 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlages im Ortsbeirat Schwanebeck durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlages im Ortsbeirat Schwanebeck vertreten sind, sowie Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannten Voraussetzungen erfüllt. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 6.1.1 bis 6.1.4, 6.2.2 bis 6.2.5 und 6.2.7 bis 6.2.9

Panketal, den 04.01.2019

Claudia Naß
Wahlleiterin der Gemeinde Panketal